

Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.653.669 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.523.669 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	130.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.285.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.780.830 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.485.756 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.485.756 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	296.830 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.770.756 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.563.417 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.485.756 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2016 in Höhe von 2.809.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Schortens, 11. Dezember 2014

G. Böhling
Bürgermeister